

Nr.: BV-016/2020

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.01.2020

Entwässerungsbetrieb
Schmidt, Katrin
Tel.: 470-111

Beschlussvorlage

Nummer BV-016/2020

Betreff :

Vorzeitige Beendigung des US-Leasingvertrages

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Entwässerungsbetrieb	27.01.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des Entwässerungsbetriebes beschließt:

„Der Betriebsausschuss beauftragt den Betriebsleiter Verhandlungen mit den Investoren des US Leasingvertrages vom 18.5.2000 mit dem Ziel aufzunehmen den Vertrag vorzeitig zu beenden. Dies schließt den Abschluss von Verträgen mit Beratern und Rechtsanwälten ein. Vor einem endgültigen Abschluss eines Beendigungsvertrages ist ein weiteres Votum des Betriebsausschusses erforderlich.“

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der am 18.5.2000 abgeschlossene US-Leasingvertrag hat eine Laufzeit von 99 Jahren. Der gleichzeitig abgeschlossene Rückmietvertrag kann von der Stadt Wittenberg nach 25 Jahren, also zum 17.5.2025 beendet werden. Investor ist Selco Service Corporation, eine Tochter der Key Bank.

Ende 2019 hatte der amerikanische Investor Key Bank Interesse an einer vorzeitigen Beendigung des US-Lease signalisiert. Er war bereit, vom terminierten Beendigungswert einen deutlichen Abschlag zu akzeptieren. Die Eigenkapitalseite des US-Leasingvertrages (Key Bank und AIG) hätte somit ohne Zuzahlung (außer Transaktionskosten) seitens der Lutherstadt Wittenberg aufgelöst werden können. Herr Herrmann informierte dazu auf der BA-Sitzung am 11.11.2019. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnte die vorzeitige Beendigung nicht bis zur vorgegebenen Frist bis 31.12. 2019 weiter verfolgt werden.

Über unsere Berater Heinrich & Mortinger GmbH, mit denen wir bereits langjährig zusammenarbeiten, hat der amerikanische Investor Key Bank sein Interesse an einer vorzeitigen Beendigung mit einer Frist bis zum 31.03.2020 erneuert.

Für die fristgemäße Umsetzung bedarf es im ersten Schritt des Votums des Betriebsausschusses, Verträge mit Beratern und Anwälten auf deutscher und amerikanischer Seite abschließen zu können. Vor dem endgültigen Abschluss eines Beendigungsvertrages wird der Betriebsausschuss erneut beteiligt und sofern erforderlich auch die Zustimmung der Kommunalaufsicht und des Stadtrates eingeholt.

Nach dem derzeitigen Stand erscheint es möglich, alle Verträge auf amerikanischer Seite vollends aufzulösen. Nur der Teil des US-Leasingvertrages, an dem nur deutsche Banken (LBBW und NordLB) beteiligt sind, würde noch unverändert bis zur regulären Beendigung bestehen bleiben.

Die Kosten für deutsche und amerikanische Berater und Rechtsanwälte werden mit ca 350 TEUR eingeschätzt. Diese sind bisher nicht im Wirtschaftsplan enthalten. Die Finanzierung erfolgt vorerst aus der Position Gewinnvortrag. Liquidität ist ausreichend vorhanden.

II. Beschlussgegenstand

Der Betriebsleiter wird beauftragt, Verhandlungen mit den Investoren des US Leasingvertrages vom 18.5.2000 mit dem Ziel aufzunehmen den Vertrag vorzeitig zu beenden. Dies schließt den Abschluss von Verträgen mit Beratern und Rechtsanwälten ein. Vor einem endgültigen Abschluss eines Beendigungsvertrages ist ein weiteres Votum des Betriebsausschusses erforderlich.